

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 0638-22
öffentlich

Datum: 15.09.2022
Einreicher:

Betreff

Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus; hier: Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

28.09.2022

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beruft Herrn Carsten Birkholz als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus ab. Gleichzeitig beruft der Stadtrat

Herrn Jörg Borkenhagen, wohnhaft 39590 Tangermünde,

auf Vorschlag der Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“ als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Anschreiben der Fraktion „CDU/Ortschaftsräte“ vom 12.09.2022

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0638-22
Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Tourismus; hier: Abberufung
und Berufung sachkundiger Einwohner**

Gemäß § 49 (3) in Verbindungen mit § 47 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA kann der Stadtrat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme in beratende Ausschüsse berufen. Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf die Zahl von Stadtratsmitgliedern im Ausschuss nicht erreichen. Somit sind für die beratenden Ausschüsse jeweils höchstens sieben sachkundige Einwohner zu berufen. Diese Vorschrift findet analog in § 7 Abs. 4 - 6 der Hauptsatzung Anwendung.

Der Stadtrat stellt die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner in den Fachausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen fest. Diese Regelung ist für den Fall des Widerrufs der Mitgliedschaft ebenfalls anzuwenden.

Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Einschätzung der Sachkunde obliegt dem Stadtrat. Die Eigenschaft der Sachkunde ist gerichtlich nicht überprüfbar.

Mitglieder des Stadtrates, der Bürgermeister und Beschäftigte der Kommune können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Beschäftigte der Kommune bringen ihre Sachkunde im Rahmen ihres Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses in die Beratungen der Ausschüsse und des Stadtrates ein.

Der Beschluss besitzt lediglich deklaratorischen Charakter.

Gast
Sitzungsdienst